

Verbandsgemeinde Gerolstein	
EINGANG AM	13. Sep. 2023
	



Woodstyle e.V. | Gerolsteiner Str. 12 | 54574 Birresborn

Verbandsgemeinde Gerolstein

Fachbereich 3

Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine Förderung unseres Neubaus einer Überdachung einer Sportstätte (BMX Freestyle).

In der Anlage sende ich ihnen folgende Anlagen:

- Amtlicher Lageplan
- Baugenehmigung
- Angebot des günstigsten Überdachungsanbieters
- Angebot des günstigsten Erdarbeiten Anbieters
- Finanzierung + Deckungslücke
- Bild der Überdachung
- kurze Vereinsvorstellung

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel: 01794529673

Gruß aus Birresborn


wood style e.V.

Guido Clemens

Vorsitzender Woodstyle e.V.

Amtlicher Lageplan

1 : 500

Gemarkung: **Birresborn** Flur: **42** Flurst.: **54** Auftrags-Nr.: **480622**

Bauvorhaben: **Halle (Überdachung)**
 Bauherr: **Woodstyle e.V.**

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme vom 20.06.2022 hergestellt.

Prüm, den 13.07.2022

Öffentlich bestellter Verm.-Ing.

Höhenangaben in Meter über NN

Dipl.-Ing. Ansgar Corres, ÖbVI, Oberbergstraße 27, 54595 Prüm
 Tel.: 06551/4172, Fax: 06551/7230, E-mail: corres-pruem@t-online.de

39

nach Gerolstein

42

KD 330.01

329.94

43

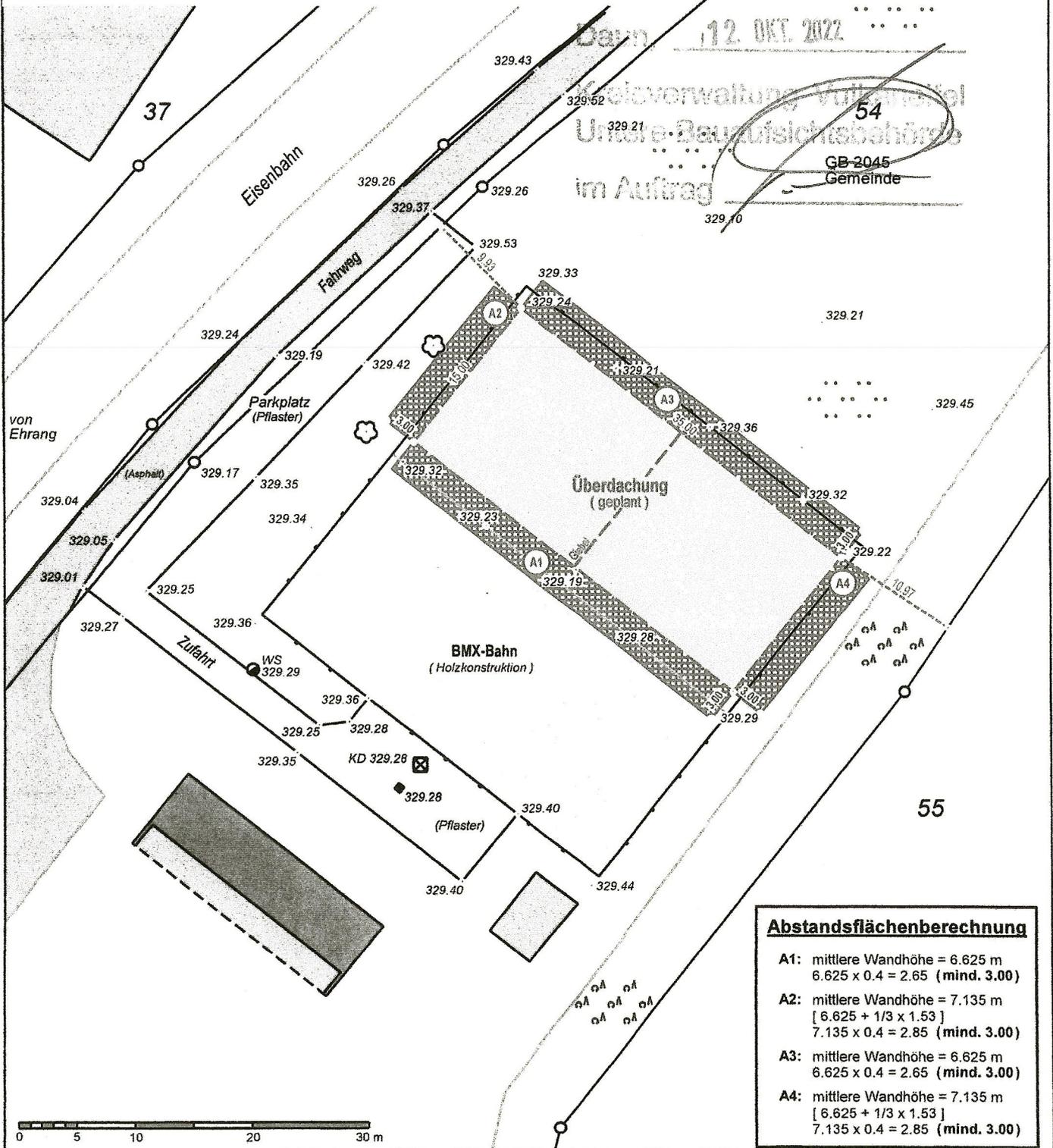
Bauaufsichtlich geprüft

Bauschein Nr.: 204-61-3

12. OKT. 2022

Umschreibung, Vollmacht
 Untere Bauaufsichtsbehörde
 im Auftrag

54
 GB-2045
 Gemeinde



Abstandsflächenberechnung

- A1: mittlere Wandhöhe = 6.625 m
 $6.625 \times 0.4 = 2.65$ (mind. 3.00)
- A2: mittlere Wandhöhe = 7.135 m
 $[6.625 + 1/3 \times 1.53]$
 $7.135 \times 0.4 = 2.85$ (mind. 3.00)
- A3: mittlere Wandhöhe = 6.625 m
 $6.625 \times 0.4 = 2.65$ (mind. 3.00)
- A4: mittlere Wandhöhe = 7.135 m
 $[6.625 + 1/3 \times 1.53]$
 $7.135 \times 0.4 = 2.85$ (mind. 3.00)



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Woodstyle e. V.
vertr. d. 1. Vorsitzenden Guido Clemens
Gerolsteiner Straße 12
54574 Birresborn

12.10.2022
Abteilung
Bauen, Sc
ÖPNV
Bauwesen
Unser Zeic
BA-2-204-t
Sachbearb
Klaus Sach
Zimmer
305
Telefon
06592/933-
E-Mail
klaus.sach
@vulka
Sprechzeit
Mo-Fr 9:00
Do 9:00
14:00

Aktenzeichen : **BA-2-204-00061-3** (bei Rückfragen bitte immer angeben)
Bauvorhaben : **Neubau einer offenen Überdachung auf einem vorhandenen
BMX-Park**
Ort : **54574 Birresborn, Im Lierchessseifen**
Flur/Flurstück : **42-54**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Clemens,

auf Ihren Antrag vom 02.08.2022, hier eingegangen am 25.08.2022, wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) die

Baugenehmigung

für das vorgenannte Bauvorhaben, unbeschadet privater Rechte Dritter, entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen erteilt.

Bitte beachten Sie:

- die Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung;
- die eingeführten technischen Baubestimmungen, insbesondere die eingeführten DIN-Vorschriften (§ 3 Abs. 2 LBauO);
- die Bauantragsunterlagen und die darin in "grün" eingetragenen Prüfungsbemerkungen.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Zustellung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung 4 Jahre unterbrochen worden ist. Vor Ablauf der Genehmigung kann die Verlängerung über die Orts- und Verbandsgemeinde beantragt werden.

Die verantwortlichen Personen (Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer und Bauleiter) handeln ordnungswidrig im Sinne der Vorschrift des § 89 Landesbauordnung, wenn die bauliche Anlage abweichend von den genehmigten Unterlagen errichtet oder geändert wird, soweit diese Errichtung oder Abänderung selbst einer Baugenehmigung bedarf. Die Ordnungswidrigkeiten

können mit Geldbußen bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung sofort der Kreisverwaltung Vulkaneifel – Untere Bauaufsichtsbehörde – anzuzeigen, und insoweit eine Baugenehmigung zu beantragen, wenn die abweichende Bauweise einer Baugenehmigung bedarf.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **990,00 €** erhoben. Die beigefügte Kostenfestsetzung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Bedingungen

- 1) Mit der Ausführung von tragenden Konstruktionsteilen darf erst begonnen werden, wenn die statische Berechnung und die Konstruktions- und Bewehrungspläne geprüft auf der Baustelle und der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorliegen. Hierbei müssen die betreffenden Prüfberichte (für Statik und Pläne) sowie die Grüneintragungen genau beachtet werden.

Auflagen

- 1) Der Baubeginn ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel mittels beigefügten Vordrucks mindestens 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 3 Monaten (§ 77 Abs. 1 LBauO).
- 2) Die abschließende Fertigstellung des Gebäudes ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel mindestens 2 Wochen vorher mittels beigefügten Vordrucks schriftlich anzuzeigen. Hat ein Prüferingenieur für Baustatik den Standsicherheitsnachweis im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft, ist mit der Anzeige über die abschließende Fertigstellung eine Bescheinigung dieser Person einzureichen, dass sie die Bauausführung hinsichtlich der von ihr zu verantwortenden Bauunterlagen überwacht hat (§ 78 Abs.2 LBauO).
- 3) Gemäß § 55 Abs. 1 LBauO ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vor Baubeginn Name und Anschrift der bauleitenden Person und während der Bauausführung einen Wechsel dieser Person unverzüglich mittels beigefügten Vordrucks schriftlich anzuzeigen.
- 4) Eventuelle Bemerkungen im Prüfbericht zur statischen Berechnung sind zu beachten.

Hinweise

- 1) Der beauftragten Prüferin bzw. dem beauftragten Prüfer für Baustatik sind die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauantragsunterlagen einschließlich des Genehmigungsbescheides zur Kenntnis zu geben.

Anlagen

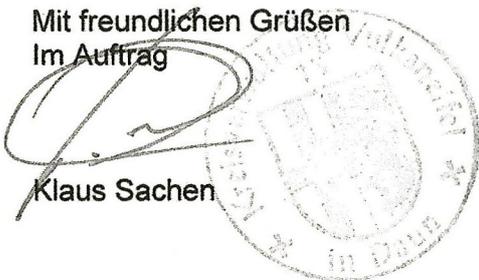
- 1) Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Mehrausfertigung der hier nicht mehr benötigten Bauantragsunterlagen.
- 2) Beigefügt übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Gerolstein vom 25.08.2022 zur gef. Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Sachen



Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

Woodstyle e.V.
Guido Clemens
Gerolsteiner Straße 12

54574 Birresborn

Telefon
Fax
Mobil 01794529673
eMail ggclems@t-online.de
Bauort Im Liercheseifen
54574 Birresborn

Projektvorschlag vom 18.08.2023

Nr. 58749 - 2308181445, erstellt von Paul Preuß

Sehr geehrter Herr Clemens,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen (im Folgenden auch "Bauherr") freibleibend folgenden Projektvorschlag auf Basis unserer beigefügten allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen. Ihre entgegenstehenden oder abweichenden Geschäftsbedingungen verpflichten uns nicht.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Wir sind bei der Kalkulation von einem planebenen Baufeld mit ausreichend Arbeitsraum ausgegangen. Höhenunterschiede sind durch die bauseitigen Erdarbeiten auszugleichen.
- Für die Lagermöglichkeit von Bauholz, Dachpaneele sowie Montagematerial und Kranstellplatz ist bauseitig eine befahrbare Planie herzurichten.
- Bezüglich - Brandschutz - bitten wir den Punkt. 13.1 der Vertragsbedingungen zu beachten.
- Gemäß telefonischer Rücksprache vom 16.01.2023, können die zu den bauseitigen Fundamentarbeiten durch GROHA rein gelieferten IPE-Träger auf Regie durch einen Richtmeister von GROHA gesetzt werden (Abstimmung mit bauseitigem Betonbauer erforderlich). Bitte sehen Sie hierzu die Position 13.3 der Vertragsbedingungen. Die in diesem Punkt angegebenen Kosten sind nicht im Angebotsbetrag enthalten und werden nach Erteilung des entsprechenden Regieauftrages im Nachgang auf Nachweis abgerechnet.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

Bauvorhaben: BMX-Platz-Überdachung (PL30-06-23)**Angaben zum Bauort**

Landratsamt

Schneelast in kN/m² 0,79, 333 m überNN, Zone 2**BMX-Platz-Überdachung , Länge x Breite: 15,00m x 35,00m****Zeichnung: Traufe**

Höhe [m]:	6.50 / 6.50
Dachneigung [°]	5.00 / 5.00
Stützenanzahl [Stk]:	3 / 3
Dachvorsprung [m]:	0,50 / 0,50
Wandverkleidung:	offen / offen
Photovoltaik:	0,20 kN/m ² / 0,20 kN/m ² flachliegend / flachliegend

Giebel

Dachart:	Satteldach
Innenstützen [Stk]	0
Stützenanzahl [Stk]:	5 / 5
Dachvorsprung [m]:	0,70 / 0,70
Wandverkleidung:	offen / offen
Geforderte Mindesthöhen:	Traufhöhe: 6,50 m

1. Bauantrag

entfällt

bereits erfolgt über Planungsauftrag 22-067

2. Gebäudekonstruktion**2.1 Dach**

Stahltrapezprofil verzinkt, liefern und montieren,
Verschraubung mit Edelstahlschrauben, Innenseite mit
Rückseitenschutzlack hell, Außenseite mit 25 my
Polyesterbeschichtung, RAL 8012 rotbraun o.ä.

Antikondensatbesch. Trapezprofilunters., Vlies (Eigengewicht
95 g/m², Kondensaufnahme max. 878 g/m² bei Dachneigung
5°): 593 m², RAL 8012 rotbraun o.ä.

Firsthaube oben, liefern und montieren, RAL 8012 rotbraun
o.ä.

Ortgangprofil, liefern und montieren, RAL 8012 rotbraun o.ä.

Kondenstraupe (Dachpappe), liefern und montieren

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

2.2 Konstruktion

Brettschichtholz: Oberfläche Industriequalität, 4-seitig gehobelt und gefast, ohne Imprägnierung, inkl. werks. Abbund, liefern und montieren

Bauholz, Skl. A/B, sägerauh, ohne Imprägnierung, werks. Abbund, liefern und montieren

Montagezubehör, sämtliche Verbindungsmittel verzinkt und von namhaften Herstellern, gemäß Statik.

2.3 Montagehilfen und Baumaschinen

40 to Autokran (nur Dachmontage)

Hebebühneneinsatz für Dachmontage.

Teleskopstapler für Montage Oberbau.

Zuschlag für teiloffene Halle

63.966,00

Eventualpositionen:

(nicht im Angebotsbetrag enthalten)

Prüffähige Statik samt Konstruktions- und Ausführungsplänen

(lt. Position 13.11): 525,00m²

bereits erfolgt über Planungsauftrag 23-007

(5.946,00)

3. Wandverkleidung

entfällt

optional verschleißbar - Giebelseiten ab +2.00m vorgesehen

Eventualpositionen:

(nicht im Angebotsbetrag enthalten)

Wandverkleidung aus Stahl-Trapezprofil, verzinkt, vertikal verlegt, Außenseite mit 25 my Polyesterbeschichtung, Innenseite Rückseitenschutzlack hell; inkl. Wandriegel, sägerauh, ohne Imprägnierung, mit Befestigungsmaterial, liefern und montieren.: 369,00 m²

Zulage für Wand-Trapezprofil vollgelocht (Lochung Perfo 3, Lochdurchm 3 mm, Lochabst. 5,5 mm) : 369,00 m²

Zuschlag Montage Giebeldreieck: 54,00 m²

Eckwinkel für Wandverkleidung Trapezprofil bzw. Sandwich, liefern und montieren: 18,00 lfm

Teleskopstapler zur Montage Wandverkleidung: 0.7 Stück

(19.447,00)

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

4. Tore

entfällt

5. Türen und Fenster

entfällt

6. Montage

Hallenmontage in Position 2 enthalten (2 Monteure u. evtl. Autokran, sofern in Pos. 2 enthalten)

7. Weitere Leistungen

bauseits

Erdarbeiten/Planie, Baustelleneinrichtung, Dachentwässerung, TGA

Dachrinne 6-teilig, titanzink, liefern und montieren, 33 lfm
Fallrohr d=100 mm für 6-teilige Rinne, titanzink, liefern und montieren (Fallrohr endet ca. 50 cm über GOK, Anschluss an Entwässerung bauseits)., 26 lfm

Ausführung der Gebäudekonstruktion in F30 mit statischer Konstruktionsberechnung, Schutz der Tragenden

Verbindungen durch GROHA® (siehe 13.1)

6.898,00

Gutschrift für bereits geleisteten Planungsauftrag 22-067

-1.815,00

Eventualpositionen:

(nicht im Angebotsbetrag enthalten)

Grundausstattung-Baustelle mit WC und Müllcontainer für Baumischabfälle.: 525,00m2

(1.481,00)

Erstellung eines Brandschutzkonzeptes zur Vorlage bei der Baubehörde, zur Erlangung der Baugenehmigung: 1 Stück bereits erfolgt über Planungsauftrag 22-067

(1.560,00)

Zwischensumme Oberbau (vorstehende Nr. 1 bis 7.)

70.864,00

Hallenpreis ab OK Fundament (Oberbau)

Der Bauherr / Auftraggeber erbringt mit 3 Personen

Eigenleistungen während der Bauzeit.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

8. Fundamente

Die Groha-Standardfundamentierung erfolgt durch Klein-Bohrfundamente (Abfuhr des Aushubs bauseits). Das Einmessen der Stützenachsen erfolgt von einem bauseitigen Höhen- und Lagebezugspunkt (im Abstand kleiner 20 m), sofern nachfolgend nichts anderes vermerkt ist.

Einzel- bzw. Rechteckfundamente bauseits

n. statischen Vorgaben durch GROHA - Setzen der IPE-Träger erfolgt auf Nachweis - bitte beachten Sie hierzu Pos. 13.3 der Vertragsbedingungen

Stahlprofile verzinkt (IPE), nur liefern, Einbau bauseits

Profilverlängerung für bauseitige Stützensockel Höhe 50 cm:
16 Stück

Bodenaufbau 20cm - Sockel 30cm

6.964,00

Eventualpositionen:

(nicht im Angebotsbetrag enthalten)

Bohrfundament, inkl. Bewehrung und verzinktem Stahlprofil (IPE), verstärkte Ausführung, mit Beton, inkl. Einmessen und Schnurgerüst: 16 Stück
gem. Baugrundgutachten nicht möglich

(15.424,00)

9. Betonbodenplatte

entfällt

10. Weitere Betonarbeiten

entfällt

Zwischensumme Unterbau (vorstehende Nr. 8 bis 10.)

6.964,00

In Pos. 9 und 10 sind 0 m3 Beton kalkuliert und im Preis enthalten.

Eventueller Betonmehrverbrauch wird zusätzlich berechnet.

Bei Betonarbeiten im Zeitraum der Wintermonate/Kälteperiode wird ein Heizzuschlag berechnet.

Der Bauherr / Auftraggeber erbringt mit 3 Personen

Eigenleistungen während der Bauzeit.

11 Eigenleistung / Schaffen und Aufrechterhalten der Bauvoraussetzungen

11.1 Eigenleistung

11.1.1 Der Auftraggeber erbringt während der gesamten Bauzeit Eigenleistungen, sofern es sich nicht um eine Komplettmontage der im Auftrag beschriebenen Leistungen handelt. Diese sind im Angebotspreis berücksichtigt und werden in der Anlage zu diesem Vertrag als "Eigenleistungen des Bauherren" aufgeführt und vereinbart.

11.1.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in der Anlage "Eigenleistungen des Auftraggebers" zu diesem Vertrag definierten Eigenleistungen bis zu den jeweils definierten Leistungszeitpunkten und -fristen zu erbringen.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

- 11.1.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Eigenleistung ausschließlich selbst, durch seine mitarbeitenden Familienangehörigen oder durch bei ihm sozialversicherungspflichtige Beschäftigte erbringen zu lassen. Der Einsatz von Arbeitskräften eines Maschinen- und Betriebshilferings ist nur dann zulässig, wenn die von dem Maschinen- und Betriebshilfering zur Verfügung gestellte Arbeitskraft die Arbeitskraft des Auftraggebers, die eines dauernd mithelfenden Familienmitglieds oder eines wegen Arbeitsunfähigkeit verhinderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten des Auftragnehmers ersetzt. Der Einsatz von Arbeitskräften eines Maschinen- und Betriebshilferings zur Erbringung der Eigenleistung bedarf immer der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers.
- 11.1.4 Der Auftraggeber darf die Eigenleistung nur durch solche Personen erbringen lassen, die eine gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zumindest für die Dauer der Erbringung der Eigenleistung besitzen.
- 11.1.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich bei der Erbringung der Eigenleistung sich gesetzeskonform zu verhalten und insbesondere die Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes, Ausländergesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, der Sozialgesetzbücher I-X, der Steuergesetze und der zu diesen Gesetzen jeweils ergangenen Verordnungen in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.
- 11.1.6 Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, Personen, die der Auftraggeber zur Erfüllung und Verrichtung der Eigenleistung einsetzt, von der Baustelle zu verweisen, wenn der Einsatz der Person gegen geltendes Recht verstößt oder ein begründeter Anlass dafür besteht, dass der Einsatz der Person gegen geltendes Recht verstößt.
- 11.1.7 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die in der Anlage "Eigenleistungen des Auftraggebers" zu diesem Vertrag aufgeführten Eigenleistungen durch Werkunternehmer, Dienstleister oder "Freie Mitarbeiter" erbringen zu lassen. Die Fremdvergabe der als Eigenleistung definierten Gewerke stellt keine "Eigenleistung" im Sinne dieses Vertrages dar.
- 11.1.8 Sollte der Auftragnehmer für einen von dem Auftraggeber bei Erbringung der Eigenleistung verübten Gesetzesverstoßes des Auftraggebers von den entsprechenden Behörden in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber die dem Auftragnehmer entstandenen Aufwendungen zu Ersetzen und/oder Schadensersatz zu leisten.
- 11.2 Schaffen und Aufrechterhalten der Bauvoraussetzungen
Der Auftraggeber verpflichtet sich, folgende Bauvoraussetzungen zu schaffen und während der gesamten Bauphase zu erhalten:
- 11.2.1 Baustromanschluss
Baustromanschluss oder Stromaggregat für 220 V u. 380 V, 63 A ausreichend abgesichert herstellen, warten u. bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten. Max. Entfernung zur Baustelle 25 m.
- 11.2.2 Bauwasserversorgung
Bauwasseranschluss herstellen, unterhalten, frostsicher verwahren u. bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten. Max. Entfernung zur Baustelle 25 m.
- 11.2.3 Baumaschinen
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten: Traktor (Die Hydraulikanlage des Traktors muss eine Pumpleistung von min. 100Liter/Minute aufweisen), Radlader (ab 1,2 m³ Schaufelinhalt) oder Teleskopstapler (ab 3,8 to Klasse u. min. 13 m Auslegeränge) inkl. Palettengabel, einschl. Bedienpersonal sowie Betriebskosten, als Montage-, Bohr- u. Hebegerät für alle Gewerke während und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

- 11.2.4 Freimachungsarbeiten**
Abbruch bestehender Gebäude, Einfassungen, Einfriedungen u. Altbauteilen (z. B. vorh. Fundamente, etc.).
Entfernen u. Wiedereinbau vorhandener Asphalt-, Pflaster- oder sonstiger befestigter Bodenaufbauten. Stilllegen und/oder versetzen ober- und unterirdischer Leitungen bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Die Arbeiten sind min. 2 Wochen vor Baustart fertigzustellen und schriftlich zu bestätigen. Der Baustart wird nach Abruf der Bauleistung durch den Bauherrn, von Seiten der Firma GROHA® festgelegt.
- 11.2.5 Baustellenzufahrt, Kranstellplatz u. Lagerplatz**
Behelfsmäßige Baustraße, Kranstellplatz u. Lagerplatz (max. Entfernung zur Baustelle 25 m) mit Kies-Schotter-Tragschicht witterungsbeständig herstellen, warten u. bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten. Das Befahren mit nicht allradangetriebenen Fahrzeugen (Schwertransport, Autokran, Transportbetonmischer, Betonpumpe, Sattelkraftfahrzeuge) muss uneingeschränkt bis zum Baufeld möglich sein.
- 11.2.6 Planiearbeiten**
Oberboden abtragen, außerhalb des Baufeldes seitlich lagern oder entsorgen. Auffüllen von Geländeschrägen, Planum profilgerecht u. höhenmäßig planieren sowie maschinell verdichten. Tragschicht aus natürlicher und gleichmäßig zusammengesetzter Gesteinskörnung mit max. Korngröße 0/ 80 mm liefern, lagenweise einbauen u. maschinell verdichten. Mehraufwand d. Aushubarbeiten (Bohren) durch größere Körnungen gehen zulasten des Bauherrn. Ggf. Maßnahmen zur Tragfähigkeitsverbesserung durchführen. Feinplanum auf Oberkante Tragschicht herstellen. Max. zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 1 cm. Die Arbeiten sind min. 1 Woche vor Baustart fertigzustellen und schriftlich zu bestätigen.
- 11.2.7 Aushub u. Betonmeherverbrauch**
Mehrkosten für Aushub Fundamente inkl. Arbeitszeit, Betonmeherverbrauch, Mobilbagger (ab 11 to Klasse) inkl. Tieflöffel, Hydraulikhammer, einschl. Bedienpersonal sowie Betriebskosten u. Schalmaterial, aufgrund hartem (Steinen, Fels oder Ähnlichem) und/oder sandigen, kiesigen u. nicht standfesten (nicht bindigen) Böden gehen zulasten des Auftraggebers. Grundlage für den Betonverbrauch sind die in der Statik angegebenen Fundamentgrößen. Aushub Fundamente seitlich lagern oder entsorgen.
- 11.2.8 Arbeitsraum**
Erforderliche Größe der Planie bzw. Baufeld = Grundfläche Gebäude plus 3,50 m umlaufend gemessen ab Außenkante Dachvorsprünge. Das Gebäude muss innen, sowie an min. einer Längs- u. Giebelseite mit einem Autokran befahrbar sein. Ab 25 m Gebäudebreite umlaufend. Abstand zu Böschungskanten beträgt min. > 2,50 m. Der max. zulässige Böschungswinkel darf das Verhältnis von 1:1 nicht überschreiten. Böschungssicherung herstellen, warten u. bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten.
- 11.2.9 Erdarbeiten Aushubarbeiten, Wiederanfüllungen und / oder Entsorgung des Aushubs bei Streifenfundamenten, Güllekanälen, Flachgründungen, Aufweitungen von Fundamenten u. Bodenplatten.**
- 11.2.10 Baugrund u. Baugrundkontrollen**
Baugrund für alle Gründungs- und Stahlbetonarbeiten muss tragfähig und (grund-) wasserfrei sein. Zulässige Mindestbodenpressung beträgt 25 to / m² (=250 kN / m²). Nachweis u. Beurteilung des Baugrundrisikos obliegt dem Bauherrn.
Auf die Erstellung eines Baugrundgutachtens wird dringend hingewiesen.
Baugrunduntersuchungen sind als Kontrollprüfung des Auftraggebers durchzuführen, zu protokollieren, auszuwerten und die Ergebnisse min. 8 Wochen vor Baustart an Auftragnehmer übergeben. Ohne Vorlage d. Baugrundbeurteilung besteht ein Gewährleistungsausschluss für Setzungen u. Rissbildungen an u. im Gebäude.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

- 11.2.11 Abladen, Lagern u. Schutz**
Fachgerechtes Abladen gelieferter Materialien, Stoffe u. Bauteile einschließlich Lagern auf der Baustelle.
Lagern der Materialien auf der Baustelle / vor Ort erfolgt auf Gefahr des Bauherrn. Schutz gelagerter Materialien, Stoffe und Bauteile vor unbefugtem Zugriff bzw. vor Beschädigung durch Dritte.
- 11.2.12 Schutz- u. Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und behördlichen Bestimmungen**
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten.
Arbeits- und Schutzgerüst als frei stehendes Stahlrohrrahmen-Gerüst, Gruppe III, Belagsbreite 0,60 m, Belastbarkeit bis 2,00 kN/m², gem. DIN 4420, mit innen liegendem Leitergang u. Dachdeckerschutzgerüst bestehend aus einer Schutzwand aus Netzen nach den Unfallverhütungsvorschriften, komplett liefern, aufbauen u. für die Dauer der im Leistungsumfang beschriebenen Arbeiten vorhalten u. wieder abbauen. Einzurüstende Flächen auf Tragfähigkeit und Ebenheit prüfen.
Sofern die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Leistungsbild der Fa. Gropper Hallen GmbH enthalten sind, behält sich die Fa. Gropper Hallen GmbH vor,
Arbeitssicherheitsmaßnahmen nach dem Sachverständigenkonzept der Firma "Advanced Climbing Solutions" zu treffen. Zum Einsatz kommende Sekuranten verbleiben auf dem Dach (bei Stahltrapezblechdächern) oder werden zurückgebaut (bei Sandwich- Dächern) und mit Dichtnieten dauerhaft verschlossen. Dadurch gegebenenfalls entfallende Gerüste und Fangnetze werden dem Bauherrn nicht gutgeschrieben. Verbleiben die Sekuranten auf dem Dach dürfen diese nur nach vorheriger Zertifizierung und mit einem entsprechenden Anwenderschein genutzt werden. Die Zertifizierung und der Anwenderschein sind nicht im Leistungsumfang enthalten.
- 11.2.13 Verkehrssicherungspflicht**
Die Baustelle u. alle zugehörigen Baustellenteile sind nach den Vorschriften der StVO mit den erforderlichen Verkehrs- u. Hinweiszeichen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen zu kennzeichnen und Baustelle in verkehrssicherem Zustand zu halten. Hierfür ist benötigtes Gerät vorzuhalten u. zu beleuchten, einschl. der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit. Insbesondere ist vom Bauherrn eigenverantwortlich die Baustelle abzusichern und die Absicherung instand zu halten. Das Betreten der Baustelle durch Dritte ist, eigenverantwortlich seitens des Bauherrn, zu vermeiden. Der Bauherr kann die Verkehrssicherungspflicht weder vollständig noch teilweise auf die Firma Gropper Hallen GmbH übertragen, weder mündlich noch in Textform. Eine Haftung für Verkehrssicherungs- oder Sorgfaltspflichtverletzungen übernimmt Gropper Hallen nicht. Zufahrts-/Baustraßen u. Wege sind von baustellenbedingter Verschmutzung laufend zu reinigen, einschl. Maßnahmen gegen Staubentwicklung. Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sind einzuhalten.
- 11.2.14 An- und Umbauten**
Anschlüsse und Anpassungsarbeiten Neubau zu Alt- u. Bestandsgebäude.
- 11.2.15 Anprallschutz**
Konstruktiver Anprallschutz (z. B. Abweiser, Schutzplanken, o. ä.). In der statischen Berechnung sind keine Anpralllasten nach DIN 1055 berücksichtigt. Alle Bauteile, die einem unbeabsichtigten Fahrzeuganprall ausgesetzt sein können, sind durch geeignete Vorrichtungen dagegen zu schützen. Die Verantwortung obliegt dem Bauherr / Nutzer.
- 11.2.16 Erdungssysteme**
Fundament-, Tiefen- oder Strahlenerder einschl. allem Zubehör verlegen, inkl. Verbindung mit Bewehrung.
Hinsichtlich der Anforderungen an die Erdungsanlage(n) sind die geltenden Normen u. anerkannten Regeln der Technik sowie die Angaben eines (Elektro-) Fachingenieurs zu beachten.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

- 11.2.17 **Wandverkleidung Boden-Deckel-Schalung**
Holz ist ein Naturprodukt und unterliegt natürlichen Verformungen, Ausdehnungen und Schwinden. Es kann daher zu Lichteinfall, insbesondere bei Streiflicht, durch die Fugen der Schalung kommen. Dieser Lichteinfall stellt ausdrücklich keinen Reklamationsgrund dar.
- 11.2.18 **Oberflächenbehandlung**
Maschinelles Glätten von Stahlbetonoberflächen, Abdichtungs- und Sperrbeschichtungen /-versiegelungen z. B. bei Kontakt mit aggressiven Stoffen, Salzen, Kunstdünger, Dung, Gülle u. Silage.
- 11.2.19 **Fugenausbildung und -abdichtung**
Sofern nicht in unserem Leistungsumfang enthalten erfolgt hiermit der Hinweis: Trennfugenschnitte u. Fugenverguß in Stahlbetonbodenplatten sind bauseits auszuführen. Vorgaben des Herstellers sind eigenverantwortlich zu beschaffen. Zur Vermeidung unkontrollierter Rissbildung ist die Ausführung zwingend erforderlich.
- 11.2.20 **Anstriche**
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten. Brandschutz-, Farb-, Schutz- und Imprägnierungsanstriche.
- 11.2.21 **Dachentwässerung**
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten.
- 11.2.22 **Dachdurchdringung**
Nach Vorgabe des Herstellers. Vorgaben des Herstellers sind eigenverantwortlich zu beschaffen.
- 11.2.23 **Schneefangvorrichtungen**
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten.
- 11.2.24 **Entsorgung**
Entsorgungseinrichtungen (Bauschuttcontainer o.ä.), ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Verpackungsmaterialien und Bauabfällen. Abtransport incl. anfallender Kipp- und Deponiegebühren.
- 11.2.25 **Baustelle räumen** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen etc., die für den Baustellenbetrieb notwendig waren, räumen. Benutzte Flächen u. Wege entsprechend dem ursprünglichen Bestimmungszweck wieder ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.
- 11.2.26 **Betrieb, Überwachung, Wartung und Pflege**
Verbindungen u. Verschraubungen am und im Gebäude sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren u. ggf. nachzuziehen. Die regelmäßige Überwachung, Wartung, Belüftung u. Pflege des Gebäudes obliegt dem Bauherren.

12 Zahlungsbedingungen

- 12.1 Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt geregelt:

Bei Materiallieferung inkl. Montage
AZ für Lieferung Plan und Statik (*).
45 % Anzahlung (14 Tage vor Baubeginn, weitere AZ nach Materiallieferung bzw. Baufortschritt).
Schlußzahlung nach Fertigstellung.

Bei reinen Materiallieferungen gelten abweichende Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Zahlungen sind 3 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

(*)Der Rechnungsausgleich für Plan/Statik hat umgehend nach Erhalt der Unterlagen zu erfolgen und steht nicht in Abhängigkeit zur Baugenehmigung, da diese Unterlagen individuell auf Wunsch des Bauherrn gefertigt werden und zum Erlangen der Baugenehmigung notwendig sind.

- 12.2 Zahlungssicherheit: Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über die Bruttoauftragssumme durch Ihre Hausbank, oder Ausstellung einer kostenlosen und unwiderruflichen Bankbürgschaft über die Bruttoauftragssumme.

13 Sonstiges

- 13.1 Feuerwiderstandsdauer
Die Gebäudekonstruktion entspricht grundsätzlich der Feuerwiderstandsdauer F0, sofern nachfolgend nichts anderes vermerkt ist.
Hinweis Brandschutz: Da dieses Gebäude öffentlich genutzt wird, können seitens der Behörden erhöhte Anforderungen an den Brandschutz gestellt werden. In der Regel ist dazu ein Brandschutznachweis und die Ausführung der Konstruktion in F30 erforderlich. Da diese Auflagen je Behörde unterschiedlich ausfallen, können die geforderten Maßnahmen erst während der Bauantragsphase festgelegt werden, für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes ist ein regionaler Brandschutzsachverständiger zu beauftragen. Das Erstellen der Gebäudekonstruktion in F 30 kostet, wie unter Punkt 7. (Weitere Leistungen) beschrieben, 5.400,00 € (netto). Dies beinhaltet die Berechnung der tragenden Konstruktion in F 30, inkl. der Überdimensionierung der Bauteile und den Schutz der Stahlprofile bzw. der tragenden Verbindungen. Zusätzlich geforderte Leistungen seitens der Behörden, wie z.B. Brandschutznachweise und deren Prüfung durch Sachverständige, sind nicht enthalten.
- 13.2 Verschmutzung
Leichte Verschmutzungen an einzelnen Bauteilen durch Transport, Witterung, Montage u. Baustellenverhältnissen stellen keinen Mangel dar.
- 13.3 Regiearbeiten
Der Regiestundensatz beträgt € 72,-- netto pro Stunde zzgl. ges. MwSt. zzgl. ggf. anfallender Fahrt- und Übernachtungskosten.
Bei Gestellung eines Richtmeisters/Monteurs auf Nachweis werden folgende Kosten abgerechnet:
Tagessatz Richtmeister/Monteur: € 576,-- netto/Mann; es werden stets volle Tagessätze berechnet.
Auslöse € 28,-- netto/Tag/Mitarbeiter
Fahrtkosten € 2,00 netto/km (ab Markt Rettenbach hin und zurück) für Richtmeister
Für jeden weiteren Monteur € 1,00 netto/km (ab Markt Rettenbach)
Übernachtungskosten auf Nachweis
- 13.4 Kondenswasserbildung
Auftreten von Kondenswasser oder Tauwasser kann bei Kaldachkonstruktionen nicht ausgeschlossen werden. Die ausreichende Hinterlüftung ist zu gewährleisten.
- 13.5 Geräuschentwicklung
Auftreten von sog. Knackgeräuschen bedingt durch Temperaturunterschiede kann bei Kaldachkonstruktionen nicht ausgeschlossen werden. Diese Knackgeräusche stellen keinen Mangel dar.
- 13.6 Lieferzeiten
Die Lieferung des Materials kann erfahrungsgemäß ca. 12 Wochen nach Erteilung der Baugenehmigung und Baufreigabe erfolgen. Voraussetzung der Lieferung innerhalb

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

angegebener Lieferzeiten ist die abschließende technische Klärung sämtlicher zur Bauausführung notwendiger Einzelheiten von Seiten des Bauherrn und von Seiten GROHA®.

- 13.7 Lieferbedingungen
Lieferung frei Baustelle ohne Abladen
- 13.8 Bauleitung
Die (Fach-)Bauleitung d. GROHA® beschränkt sich ausschließlich auf die im Leistungsumfang enthaltenen Gewerke. Für die ordnungsgemäße Ausführung von Fremdgewerken ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 13.9 Leistungsumfang
Veränderung des vereinbarten Leistungsumfanges bedürfen der schriftl. Genehmigung durch GROHA®. Mündliche Nebenabreden oder Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Im Übrigen haben, z. B. mit dem Fachberater getroffene Nebenabreden nur Gültigkeit, wenn sie GROHA® gemeinsam mit dem Kaufvertrag schriftlich hereingereicht u. durch diese schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung getroffen wurde, dass die Schriftform nicht gelten soll.
- 13.10 Genehmigungsplanung (Bauantrag)
Die Erstellung des Bauantrages beinhaltet die Architektenleistung, die Entwurfs und Genehmigungsplanung. (HOAI § 15, Punkt 4). Die amtlichen Lagepläne (Katasterauszug) sind vom Bauherrn zu beschaffen. Evtl. von der Baubehörde zusätzlich geforderte Leistungen von Facharchitekten, Ingenieur- / Vermessungsbüros, wie Flächenausgleichspläne, Bepflanzungspläne, Entwässerungsnachweise, Biotopwertberechnungen etc. sind nicht enthalten. Die Bauantragsunterlagen werden dem Bauherrn ausgehändigt, sämtliche Behördengänge erfolgen durch den Bauherrn.
- 13.11 Standsicherheitsnachweis (Statik)
Vor Erstellung der Statik sind die Bauvorlagepläne oder Freigabezeichnungen vom Auftraggeber zu prüfen u. schriftlich freizugeben. Die Statik beinhaltet die Berechnung der Standsicherheit und die Erstellung der Ausführungspläne. Berechnungen und Pläne für nicht in unserem Lieferumfang enthaltenen Bauteile sind gesondert zu vereinbaren. Als Berechnungsgrundlage wird von tragfähigem Baugrund (siehe Punkt 11.2.10) ausgegangen. Bei Bauvorhaben mit geforderter Prüfstatik erfolgt die Beauftragung eines Prüfstatikers durch den Bauherrn, die Gebühren gehen zu Lasten des Bauherrn.
Evtl. von der Baubehörde oder vom Prüfstatiker zusätzlich geforderte Leistungen wie Bodengutachten, Brandschutz-, Schall- und Wärmeschutznachweis sind nicht enthalten. Wird der Bauantrag durch einen Fremdarkitekten erstellt, ist dieser vor Erstellung der Statik bei GROHA® vorzulegen. Konstruktionsänderungen behalten wir uns vor, soweit die geänderte Konstruktion den anerkannten Regeln der Bautechnik entspricht. Statisch berücksichtigt werden außerdem die Wandverkleidungen bzw. Wandöffnungsflächen aus der Gebäudebeschreibung, nachträgliche Veränderungen der Verkleidungsfläche sind statisch zu überprüfen.
- 13.12 Saisonzuschlag
Im Zeitraum vom 01.11.- 31.03. des Jahres der Bauausführung kann ein Saisonzuschlag von 8,00 Euro pro m³ Transportbeton berechnet werden.
- 13.13 Rissbildung Stahlbeton
Feine, meist nur gering sichtbare Risse treten in zug- oder biegebeanspruchten Stahlbetonbauteilen bereits unter geringer Gebrauchsbeanspruchung auf. Dies ist in den Stahlbetonbestimmungen berücksichtigt. Alle Bemessungsregeln des Betonbaus setzen eine begrenzte Rissbildung im Beton voraus. Risse sind als normale, für die Bauart spezifische Erscheinung anzusehen, die auch bei aller Sorgfalt im Entwurf u. bei der Ausführung grundsätzlich nicht vermieden werden kann. Risse beeinträchtigen weder die Gebrauchseigenschaften noch die Dauerhaftigkeit von Betonbauwerken. Unter diesen

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

Voraussetzungen sind Risse nicht als Mangel im Sinne der VOB / B, § 13 anzusehen.

- 13.14 Firmenschild
Das Unternehmen GROPPER HALLEN® ist berechtigt, an der erstellten Halle ein Firmenschild in Anschlag zu bringen.
- 13.15 Rechtswirksamkeit
Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.
- 13.16 Gerichtsstand
Gerichtsstand im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist Memmingen.
- 13.17 Anwendbares Recht
Es gilt deutsches Recht.

Bestandteil des Vertrages sind in nachfolgender Reihenfolge:

- 1) dieser Bauvertrag mit Angebotszeichnung,**
- 2) unseren beiliegenden Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (Gültig für alle gewerblich handelnden Kunden. Für Verbraucher gelten diese nicht.),**
- 3) VOB/B in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.**

Übertrag Zwischensumme A - Oberbau	70.864,00
Übertrag Zwischensumme B - Unterbau	6.964,00
<hr/>	
Gesamtbetrag	77.828,00
19 % MwSt.	14.787,32
<hr/>	
Angebotsbetrag	92.615,32
<hr/>	

Bemerkungen:

Unsere Angebote sind freibleibend. Das Angebot hat Gültigkeit bis 25.08.2023

Für das Unternehmen GROHA®-Gropper Hallen GmbH wird der Auftrag erst mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung bindend.

(Ort, Datum)

Unterschrift Bauherr



Jürgen Lenarz

Bauunternehmung
Meister-Betrieb

Erd-, Mauer- und Betonarbeiten

Jürgen Lenarz, Bauunternehmung, 54552 Sarmersbach

Woodstyle e. V.
Gerolsteiner Straße 12
54574 Birresborn

Bergstraße 8

54552 Sarmersbach

Telefon 0 65 92/98 53 60

Telefax 0 65 92/98 53 61

info@lenarz-bau.de

www.lenarz-bau.de

Angebot 2

Datum

Datum	20.04.2023
Nummer	A23/000012
Seite	1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
01	1,00 Stück	Baustelleneinrichtung	4.500,00	4.500,00
02	190,00 m ³	Fundamente laut Plannr. 201 vom 24.05.23 ausschachten Erdreich seitlich lagern	45,00	8.550,00
03	190,00 m ³	Fundamente mit c 25/30 Betonieren	136,00	25.840,00
04	16,00 Stück	Aussparungen liefern u. einbauen	85,50	1.368,00
05	0,00 Stück	Aussparungen wieder entfernen in Eigenleistung	65,00	0,00
06	6,00 t	Baustahlstab Bst 500 S liefern u. lt. Statik biegen u. einbauen.	3.250,00	19.500,00
Nettosumme in EUR				59.758,00
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 59.758,00 EUR				11.354,02
Endsumme in EUR				<u>71.112,02</u>

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen und sichern Ihnen schon jetzt eine fachgerechte und termingerechte Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ausgaben:		Eigenkapital:		
Angebot Halle	93.000,00 €	Bank	73.500,00 €	
Richtmeister	6.500,00 €			
Statiker	5.000,00 €			
	104.500,00 €		73.500,00 €	



BMX Halle Birresborn, ein Familienprojekt, dass 2014 mit 5 Familien startete, entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem Treffpunkt von Kids und Jugendlichen nicht nur aus der näheren Umgebung, um ihren Sport gemeinsam auszuüben.



Bedingt durch den großen Zulauf haben wir 2020 beschlossen einen Verein zu gründen. Mittlerweile haben wir 86 Vereinsmitglieder wovon 38 aktive Jugendliche Fahrer:innen im Alter von 8 – 19 Jahren.

Bei uns steht das gemeinsame miteinander Fahren im Vordergrund.

In den letzten Jahren entwickelte sich aber auch der sportliche Gedanke.

2019 gewann Tom (im Alter von 14 Jahren) die internationale Gesamtwertung U17 von Fise Experience. Im selben Jahr wurde er zum Juniorsportler der Jahres RLP gewählt. Das war eine Art Initialzündung für einige andere Fahrer:innen.

Wir haben zur Zeit 9 Fahrer:innen im Landeskader RLP und einer ist in der Nationalmannschaft, die nur aus 5 Fahrern besteht. BMX Freestyle ist eine olympische Disziplin.

Im Jahr 2022 hatten wir, in allen Altersklassen national und international sehr gute Erfolge und wollen natürlich in den nächsten Jahren an diese Erfolge anknüpfen und noch steigern.

Wir sind einer der führenden BMX Vereine in Deutschland und wurden im letzten Jahr zum **Landesstützpunkt RLP**

Weitere Landesstützpunkte gibt es in Berlin, Brandenburg und Oldenburg.

Unser nächstes Ziel ist es **Landesleistungszentrum** zu werden.

In unserem Verein haben wir zwei ausgebildete BMX Trainer und wir stellen den BMX Fachwart für RLP. Zwei weitere Vereinsmitglieder haben ihre Trainerausbildung begonnen.

Eine Überdachung ist zwingend notwendig, weil die Jugendlichen sonst 6 Monate keine Möglichkeit haben ihren Sport richtig auszuüben.

Wir fahren fast jeden Freitag mit einigen Jugendlichen nach NL-Eindhoven, weil dort eine geeignete Trainingshalle ist und sie gemeinsam mit der niederländischen Nationalmannschaft trainieren können. Die Jugendlichen haben dort die Möglichkeit in Eindhoven bei Daniel Wedemeijer (BMX Trainer) zu übernachten und wir holen sie dann am Sonntag wieder ab.

Das kann aber keine Dauerlösung sein, deshalb suchen wir nach Unterstützung.

Aus Kostengründen würde uns schon eine Überdachung genügen.

Bauprojekt Finanzierung:

Angebote für den Hallenbau/Richtmeister/Statiker: 104.500,00 €

Die Firma Groha konnte unseren Anforderungen entsprechen und war von den 6 Angeboten das Günstigste und nach Rücksprache auch die Flexibelsten

Eigenkapital: 73.500,00 €

(Das Eigenkapital kam, unter Anderem, durch Unterstützung von SAP, Amazon Stiftung, Landessportbund, Sportbund Rheinland, etc. zu Stande)

Die Baugenehmigung ist bereits erteilt und ein Bodengutachten wurde durch die Firma Clayton durchgeführt.

Die komplette Finanzierung der Fundamente ist bereits gesichert.

Bei Fragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung:

Guido Clemens
Vorsitzender Woodstyle e.V.

Tel: 0049 179 452 9673

Mail: ggclemens@t-online.de